



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

BIngK-Präsident Karstedt zu Besuch im Saarland



Der Präsident der BIngK (Mitte) mit den Vorständen der Ingenieurkammern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Am 17. September 2008 fand die alljährliche gemeinsame Vorstandssitzung der Ingenieurkammern Rheinland-Pfalz und des Saarlandes in St. Wendel statt. Hierzu hatte sich auch der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt angekündigt.

Dieser stellte den beiden Länderkammervorständen die aktuelle Arbeit der BIngK vor und informierte die Vorstände beider Kammern ausführlich über die aktuellsten Entwicklungen auf Bundesebene. Dabei wurden Themen wie die HOAI oder die dringend notwendige und längst überfällige Harmonisierung der Listeneintragungen behandelt und diskutiert. Auch europäische Themen wie die Dienstleistungsrichtlinie oder Berufsanererkennungsrichtlinie und ihre Auswirkungen auf die Ingenieure und Ingenieurkammern sowie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kammern und der Bundesingenieurkammer wurden intensiv erörtert.

Die Vorstände der Kammern Saarland und Rheinland-Pfalz tauschten sich intensiv über aktuelle Themen aus. Man vereinbarte, verstärkt in Bereichen zusammenzuarbeiten, die beide Kammern betreffen, um so noch besser Synergieeffekte nutzen zu können. So sollen insbesondere zukünftig verstärkt gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden und auch die Entwicklung neuer Kammerlogos soll gemeinsam angegangen werden.

Besonders hervorzuheben sind auch die Bemühungen der beiden Kammern, um die Tätigkeit ihrer Mitglieder im jeweils anderen Bundesland zukünftig zu erleichtern. Dazu haben die beiden Vorstände eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Eintragung der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure paraphiert, welche voraussichtlich im November unterzeichnet werden soll. Im Saarland soll dazu auch die Gebührenordnung der Kammer geändert werden, was aber noch der Zustimmung der Mitgliederversammlung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.



v.l.n.r.: Dr.-Ing. J. Karstedt, Dr.-Ing. F. Rogmann, Dr.-Ing. H. Verheyen.



Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenbau

Bei der aktuellen Besprechung von Vorstand und Mitgliedern der Kammer mit der Führungsebene des LfS am 29. September 2008 wurde vereinbart, den Versuch zu starten, Mittelpreise für die Erstellung von Kostenberechnungen in einer Datenbank zu sammeln. Die Datenbank soll beim LfS geführt werden. Die Zuarbeit, d.h. die inhaltliche Füllung, soll durch die Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes erfolgen.

Weiterhin hat die Ingenieurkammer angeregt, eine analoge Preisdatenbank auch für den Straßenbau anzulegen. Dazu wird die Ingenieurkammer dem LfS eine Liste mit wichtigen Einheitspreisen als Diskussionsbasis vorlegen.

Zudem hat der LfS die Ingenieurkammer gebeten, die Planungsbüros nochmals ausdrücklich auf den Unterschied zwischen Vorabzügen und Prüfexemplaren hinzuweisen: Vorabzüge sollen Arbeitspapiere sein, die nicht über den Posteingang in den LfS hereingetragen werden. Nur das endgültige Exemplar, das die Unterschrift des Planers enthält und den endgültigen Wissensstand des Planungsbüros in einer Planungsphase darstellt, soll als Prüfexemplar titulierte und abgegeben werden.

Sollten Sie weitere Themen haben, die die Ingenieurkammer aus Ihrer Sicht in den gemeinsamen Gesprächen mit dem LfS ansprechen und diskutieren soll, bitten wir Sie, sich schriftlich an die Geschäftsstelle der IK Saar, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail: info@ingenieurkammer-saarland.de zu wenden.

Stellungnahme der wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zur HOAI

„Die Absenkung der Tafelendwerte ist für eine Harmonisierung der HOAI mit der Dienstleistungsrichtlinie nicht erforderlich. Den Vorgaben durch die Dienstleistungsrichtlinie wird bereits durch die Inländer-HOAI entsprochen.“

Das ist das Fazit einer aktuellen Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, mit der die Ergebnisse des von AHO, BAK und BIngK beauftragten Gutachtens der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in vollem Umfang bestätigt werden.

Die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste geht auf die Initiative von Herrn Patrick Döhring, MdB (FDP) vom 30.07.2008 zurück und bestätigt die vom Berufsstand der Architekten und Ingenieure stets vertretene Auffassung, dass die EU-Konformität nicht von der Absenkung der Tafelendwerte abhängig ist. Herr Döhring hat die Anfrage infolge eines Gesprächs mit Herrn Ernst Ebert (AHO) und Herrn Matthias Irmischer (VFA) initiiert.

In bemerkenswerter Deutlichkeit widerlegt die Ausarbeitung die Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums. Dort wird die geplante Absenkung der Tafelendwerte auf 5 Mio. Euro im Bereich der Objektplanung damit begrün-

det, dass nur so verbindliches Preisrecht von der EU-Kommission akzeptiert werde.

Die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages kann in der aktuellen politischen Diskussion zum Erhalt der bisherigen Tafelendwerte der HOAI genutzt werden.

Laut Auskunft der Bundesregierung soll bis Ende Oktober ein neuer HOAI-Entwurf vorliegen. Die Ingenieurkammer des Saarlandes wird Ihre Mitglieder darüber informieren und sich weiterhin für eine HOAI-Novellierung im Sinne Ihrer Mitglieder einsetzen.

Mitglieder

In die Liste der **Tragwerksplanerinnen und -planer** wurde Herr Dipl.-Ing. Horst **Keßler**, Neunkirchen, c/o KMW Ingenieurgesellschaft mbH, Saarbrücken, eingetragen. Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure Verstorben** ist: Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Pfüll**, Völklingen

Amtsblatt des Saarlandes

Nr. 38 vom 24. September 2008

Verordnung über Prüfpersonal und technische Prüfungen nach der Landesbauordnung (PPVO und TPrüfVO). Vom 25. August 2008

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VStättVO). Vom 25. August 2008

Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung – BeVO). Vom 25. August 2008

Verordnung über den Erlass eines Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Bauaufsichtsbehörden des Saarlandes sowie für Amtshandlungen der Gemeinden nach der Landesbauordnung (GebVerzBauaufsicht). Vom 25. August 2008

Nr. 39 vom 25. September 2008

Verordnung über den Inhalt des Liegenschaftskatasters und über die Übermittlung von Daten aus dem Liegenschaftskataster (Katasterinhalts- und -datenübermittlungsverordnung – KalnDÜV). Vom 15. September 2008

Saarland Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007)
- ARS Nr. 11/2008 des Bundesministeriums für Ver-



kehr, Bau- und Stadtentwicklung vom 09.06.2008 (hier eingegangen am 22.09.2008)

Mit Allgemeinern Rundschriften Straßenbau Nr. 11/2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007) bekannt gegeben.

Die TL Gestein-StB 04 gelten für die Lieferung von Gesteinskörnungen für Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene und ungebundene Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten im Straßenoberbau.

Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 204, Fassung 2007 ersetzen die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004.

Ab sofort werden die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sind die TL Gestein-StB 04 Ausgabe 2004, Fassung 2007 auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden.

Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF)

Im Juni dieses Jahres hatte der Bundesrat Empfehlungen zu einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts gegeben. Unter anderem hatte der Bundesrat empfohlen, die Regelungen der VOF in die VOL zu integrieren.

In der Gegenäußerung der Bundesregierung hat sich diese nunmehr wie folgt gegen diese Empfehlung ausgesprochen: „Da der Koalitionsvertrag die Aufhebung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nicht vorsieht, vermag die Bundesregierung einer Streichung des Anwendungsbefehls in § 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) nicht zuzustimmen.“

Damit wäre die Integration der VOF in die VOL, gegen die sich auch die Bundesingenieurkammer nach Bekanntwerden der Empfehlungen des Bundesrates im Juli gegenüber den zuständigen Ministerien ausgesprochen hat, verhindert und ihre Anwendbarkeit durch die Beibehaltung des bisherigen § 5 VgV gesichert.

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens wird die Ingenieurkammer informieren.

Vorstandsmitglied Schwarz: 50

Dipl.-Ing. Achim Schwarz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes, vollendete am 23. Oktober 2008 sein 50. Lebensjahr. Hierzu gratulierte ihm die Kammer ganz herzlich.



Vorstandsmitglied
Achim Schwarz

Achim Schwarz wurde 1958 in Saarbrücken geboren. Er studierte von 1979 bis 1984 an der Technischen Universität Darmstadt Bauingenieurwesen.

Nach seinem Studium war Achim Schwarz zunächst für Ingenieurbüros in Haßfurt und Kaiserslautern tätig, bevor er 1988 in das väterliche Ingenieurbüro Karl Schwarz in Saarbrücken eintrat und im Jahr 1999 die Leitung des Unternehmens übernahm. Seitdem firmiert das Büro als Ingenieurbüro Schwarz GmbH. Das Ingenieurbüro beschäftigt derzeit 12 Mitarbeiter und bildet regelmäßig Bauzeichner aus.

Im Mai 2006 wurde Achim Schwarz in den Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes gewählt. Seitdem setzt er sich schwerpunktmäßig für die Gewinnung des Ingenieur Nachwuchses ein. Er organisierte und initiierte erstmalig den Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes, der im Jahr 2008/09 bereits zum zweiten Mal durchgeführt wird. Auch bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen der Ingenieurkammer des Saarlandes mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern vertritt Achim Schwarz die Interessen der Kammermitglieder. Zudem unterstützte er die Ingenieurkammer tatkräftig bei der Durchführung der Ausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“ im vergangenen Jahr.

Fortbildung

VDI-Seminare VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 6214201, Telefax 0211 6214154, wissensforum@vdi.de, www.vdi-wissensforum.de

Fachtagung 418814 Stationäre Gasturbinen im Wandel von Klimaschutz und Marktanforderungen am 26. und 27. November in Leverkusen

Seminar – Kennwerte, Normen, Ausweis Teil 1 am 01. und 02. Dezember 2008 in Düsseldorf-Haan

Seminar 424105 Energieeffizienz – die neue EnEV (2007) – Kennwerte, Normen, Ausweis – Teil 2 am 03. Dezember 2008 in Düsseldorf-Haan

Seminar 424205 Energieeffizienz – die neue EnEV (2007) – Kennwerte, Normen, Ausweis – Teil 3 am 04. Dezember 2008 in Düsseldorf-Haan

Seminar 401118 Effizientes Energiemanagement und Energiekostencontrolling am 08. und 09. Dezember 2008 in Aschheim



vhw-Seminare

Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.

Bauleitplanung aktuell: Fach- und Rechtsfragen zu Inhalten und Verfahren der Bauleitpläne

Termin: 27. November 2008, 09:30 bis 16:00 Uhr

Ort: Hotel Mercure Saarbrücken Süd (vormals Novotel Saarbrücken)

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhw-online.de/seminar/index.html.

IBK Darmstadt Institut für das Bauen mit Kunststoffen e.V., Frankfurter Str. 15 - 17, 97082 Würzburg, Telefon 0931 / 4104164, Telefax 0931 / 4104227, E-Mail anmeldung@skz.de

Instandhaltung und Sanierung von Parkdecks, Parkdächern und Tiefgaragen (BFT 360), am 27. November 2008, in Berlin

TAE Technische Akademie Esslingen

An der Akademie 5, 73760 Ostfildern, Telefon 0711 / 3400823, Telefax 0711 / 3400827, E-Mail anmeldung@tae.de

Seminar **Haustechnik** von 8. - 10. Dezember 2008 in Ostfildern

FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Arbeitsgruppentagung Infrastrukturmanagement

Termin: 12. und 13. Februar 2009

Ort: Konzert- und Kongresshalle Bamberg

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.fgsv.de.

Propstei Johannesberg gGmbH, Fortbildung in der Denkmalpflege und Altbausanierung, 36041 Fulda, Telefon 0661 / 9418130, Telefax 0661 / 94181315, E-Mail maybritt.baumbach@propstei-johannesberg.de, www.propstei-johannesberg.de

Seminar **Tragwerksplaner in der Denkmalpflege** von 11. - 13. Dezember 2008 in Fulda

Feierabend-Seminar: Nachträge und Störungen im Bauablauf

Die Ingenieurkammer des Saarlandes bietet erstmals gemeinsam mit der „Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH“ am **11. Dezember 2008** von 15:00 bis 19:00 Uhr ein Seminar zum Thema „Nachträge und Störungen im Bauablauf“ an. Das Seminar findet in Raum 2.01 b im Seminargebäude der IHK, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken statt.

Die richtige Berechnung von Nachträgen ist eines der Dauerthemen der VOB. Der Referent, Rechtsanwalt Karsten Meurer, Meurer Rechtsanwälte, gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen des Werkvertragsrechts und des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der VOB/B. Es werden die Voraussetzungen von Nachträgen und die Auslegung von Leistungsbeschreibungen besprochen. Zudem wird erläutert, wie Nachträge berechnet werden. Auch auf die Folgen der Bauzeitenverzögerung und mögliche, daraus resultierende Ansprüche wird eingegangen.

Die Seminargebühren betragen 109,00 Euro zuzüglich 19 % MwSt. Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes erhalten eine 10%-ige Ermäßigung auf den Nettopreis. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Fachliteratur

Wettbewerbszentrale

Leitfaden für den Online-Auftritt

Gewerbetreibende, die über einen eigenen Internetauftritt verfügen, haben bestimmte gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Hierzu gehört insbesondere die Impressumspflicht. Hierauf hat die Wettbewerbszentrale in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen und Unternehmen entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Auf ihrer Homepage hält die Wettbewerbszentrale beispielsweise Checklisten für den Onlinebereich zu Verfügung (abrufbar unter <http://www.wettbewerbszentrale.de/publikationen/checklisten/>)

Auch das Bundesministerium der Justiz hat einen Leitfaden zur Anbieterkennzeichnung im Internet veröffentlicht (abrufbar unter <http://www.bmj.de/musterimpressum>). Die Hinweise beziehen sich auf die Pflichten, die sich aus dem Telemediengesetz (TMG) in Bezug auf die so genannte „Impressumspflicht“ ergeben. Weitergehende Informationspflichten, z.B. aus fernabsatzrechtlichen Vorschriften, werden nicht behandelt. Der Leitfaden soll zu mehr Rechtssicherheit beitragen und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Internetauftritt helfen, ihre Anbieterkennzeichnung den gesetzlichen Anforderungen des Telemediengesetzes entsprechend zu gestalten. Dem Leitfaden kommt jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit zu.

Die Wettbewerbszentrale empfiehlt Gewerbetreibenden, diese Informationen zum Anlass zu nehmen, ihren Internetauftritt auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hin zu überprüfen.

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., Landgrafenstr. 24 B, 61348 Bad Homburg v.d.H., Telefon: 06172 / 12150, Fax: 06172 / 84422, E-Mail: mail@wettbewerbszentrale.de, Internet: www.wettbewerbszentrale.de

Bundesanzeiger Verlag:

Drei neue Themenportale gehen online

Seit dem 19. September 2008 sind die neuen Themenportale Bau, Immobilien und Vergabe online unter: www.betrifft-bau.de, www.betrifft-immobilien.de und www.betrifft-vergabe.de. Auf den Homepages finden die interessierten Nutzer für sie relevante Themen der Branche informativ aufbereitet.

Die Portale bieten den Nutzern die neuesten Nachrichten aus den jeweiligen Themengebieten/Fachbereichen. Termin- und Veranstaltungshinweise werden ständig gepflegt und bieten so einen guten Überblick über die branchenin-



ternen Weiterbildungen oder Veranstaltungen. Durch zusätzliche Fachartikel und nützliche Links erhält der Nutzer alle wichtigen Informationen. Des Weiteren runden Auskünfte zu den aktuellen Verlagsprodukten das Angebot ab. Der Nutzer kann sich Leseproben der Werke und auch Inhaltsverzeichnisse anschauen.

Für die Abonnenten von „Der Bausachverständige“ und „Bauen und Energie“, „Der Immobilienbewerter“ und „Vergabe Navigator“ und „Vergabe News“ wird ein Archiv eingerichtet. In diesem können sie jeder Zeit durch eine komfortable Schlagwortsuche Artikel zu bestimmten Themen recherchieren. Sie erhalten die Artikel als pdf-Dokument und ersparen sich hierdurch die lästige Suche in den alten Zeitschriften.

In Zukunft wird das Angebot auf den Portalen noch weiter ausgebaut. Interviews und Umfragen zu den aktuellen, die Branche bewegenden Themen werden den Nutzern zusätzliche Informationen bieten und ihnen die tägliche Arbeit erleichtern. Newsletter zu den verschiedenen Themengebieten erleichtern die Informationsbeschaffung und halten die Leser immer auf dem Laufenden.

Bundesanzeiger Verlag, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon: 0221 / 97668-343, Fax: 0221 / 97668-271, E-Mail: melanie.sass@bundesanzeiger.de, Internet: www.bundesanzeiger-verlag.de

Recht

Bestechlichkeit eines selbständigen Ingenieurs

Ein selbständiger Ingenieur ist Amtsträger, wenn er aufgrund eines Dienstvertrages bei einer 100%-igen Tochter der Deutschen Bahn AG im Konzernbereich Fahrweg (jetzt. DB Netz AG) längerfristig mit dem Um- bzw. Ausbau des Schienennetzes befasst ist.

BGH: Urteil vom 19.06.2008 - 3 StR 490/07
Quelle: IBR 2008, 583

Verstoß gegen zwingendes Preisrecht (HOAI): Vergaberechtsschutz!

Stehen vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegte Vergütungsbestimmungen im Widerspruch zu verbindlichem Preisrecht – so auch zu den Vorschriften der HOAI – ist einem Bieter zu gestatten, den Verstoß gegen verbindliche Vergütungsvorschriften in einem Vergabenaachprüfungsverfahren zu beanstanden.

OLG Düsseldorf: Beschluss vom 21.05.2008 - Verg 19/08
Quelle: IBR 2008, 599

Redaktionsschluss: 14. Oktober 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81 / 58 53 13
Fax: 06 81 / 58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Budapester Straße 31 · 10787 Berlin

Ingenieurverbände VBI und VUBIC verschmelzen

Mitgliederversammlungen des Verbandes Beratender Ingenieure VBI und des Verbandes unabhängig beratender Ingenieure und Consultants VUBIC stimmen Verschmelzungsvertrag zu – VUBIC tritt dem VBI zum 1. Januar 2009 bei

„Die unabhängigen Ingenieurunternehmen in Deutschland werden künftig mit einer Stimme sprechen. Mit dem Beitritt der rund 320 VUBIC-Ingenieurunternehmen zum Verband Beratender Ingenieure VBI ist der Grundstein für einen noch schlagkräftigeren und einflussreicheren Berufs- und Wirtschaftsverband für alle unabhängigen technischen Planer und Berater in Deutschland gelegt“, sagte VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius am 3. Oktober in Berlin.

„Mit dem Beitritt des VUBIC zum VBI werden zwei leistungsstarke Organisationen zukunftsfähig zusammengeführt. Im Konzert der Berufsorganisationen ist der neue VBI damit für die künftigen Herausforderungen stark aufgestellt“, so VUBIC-Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Markus Voigt.

Die VUBIC-Mitgliederversammlung hatte sich am 2. Oktober in Berlin für eine Verschmelzung mit dem VBI und die Auflösung des Verbandes zum 1. Januar 2009 ausgesprochen. Am 3. Oktober stimmte dann auch die VBI-Mitgliederversammlung mit überwältigender Mehrheit für den Beitritt des VUBIC.

Mit der Verschmelzung der beiden Verbände, der Verband trägt weiterhin den traditionsreichen Namen „Verband Beratender Ingenieure VBI“, geht ein langer und schwieriger Diskussionsprozess zu Ende. Nach einer zunächst 2003 gescheiterten Fusion haben sich die Vertreter von VBI und VUBIC in zahlreichen vertrauensvoll geführten Gesprächen auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Einige VUBIC- und VBI-Landesverbände arbeiten bereits seit vielen Jahren eng zusammen und vertreten gemeinsame Interessen.

„Im Konzentrationsprozess von Planerverbänden ist der nun geschlossene Vertrag von VBI und VUBIC ein wichtiger Meilenstein. Denn die Interessen der unabhängigen Ingenieurunternehmen können im Verbund kraftvoller und effektiver vertreten werden. Gerade im Hinblick auf den schleppenden Novellierungsprozess der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI erhoffen wir uns nun noch stärkere Impulse setzen zu können“, so Dr. Cornelius.

„Mit den starken VUBIC-Netzwerken in den Bereichen „Wasser“, „Verkehr“ und „International“ erweitern wir die Kompetenz des VBI in einem hohen Maß. Mit der so gestärkten Basis des VBI können wir die Interessen der Planer noch zielgerichteter in politische Meinungsbildungsprozesse einbringen“, so Markus Voigt.

Der VUBIC war im Jahr 2000 aus dem außenwirtschaftsorientierten VUBI (gegründet 1954) und der infrastrukturorientierten INGEGA (1979) hervorgegangen. Seit 1994 bildeten sie mit dem multidisziplinär aufgestellten VBI, Gründung 1903 in Berlin, die Bundesvereinigung Consultingwirtschaft BCW, die Deutschland im europäischen Dachverband EFCA repräsentiert.



Die Entscheidung zur Verschmelzung von VBI und VUBIC fand im Zuge des VBI-Bundeskongresses statt, der sich in diesem Jahr mit dem Thema „Große Infrastrukturprojekte“ beschäftigte. Der Kongress zeigte auf, welche herausragende Rolle unabhängige Planer in dem vielschichtigen Entwicklungsprozess einer Infrastrukturneuplanung einnehmen.

ARGE Baurecht

Baurechtler beraten Kommunen bei der Schulsanierung

Die öffentliche Hand muss sparen, auch Energie. Deshalb entschließen sich immer mehr Kommunen zur Sanierung ihrer Nichtwohngebäude. Hohes Einsparpotenzial liegt bei den Schulbauten, empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Jede Kommune, zumindest aber jeder Kreis, besitzt in der Regel mehrere Schulen. Die meisten sind in den Zeiten der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge in den 1960er und 1970er Jahren gebaut worden und entsprechen heute bei weitem nicht mehr dem Energiestandard.

Die energieeffiziente Sanierung lohnt sich auf lange Sicht. Sie führt zu deutlichen Energie- und Kosteneinsparungen. Zusätzlich werden durch die Sanierung die CO₂-Emissionen erheblich reduziert und damit die Umwelt geschont. Vor der Einsparung kommt allerdings die komplexe Sanierung und mit ihr der Planungsprozess. Er ist verbunden mit baurechtlichen und bautechnischen Fragen von der Vertragsgestaltung und Planung über Ausschreibung und Vergabe bis hin zur Abwicklung der Arbeiten, der Abnahme und der Durchsetzung von Mängelrügen während der Gewährleistungsfrist. Dazu muss sich heute jeder öffent-

che Auftraggeber den komplexen Herausforderungen des Vergaberechts stellen, das durch die Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene ständig verändert und weiter entwickelt wird. Weil dies so ist, können sich öffentliche Auftraggeber in diesen schwierigen Detailfragen nicht mehr nur auf Architekten und Ingenieure verlassen. Sie brauchen zusätzlich den Rat versierter Baujuristen, die sich mit der komplexen Materie auskennen. Sie wissen, wie Vergabeverstöße vermieden und damit zeitliche und finanzielle Verluste verhindert werden.

Zunehmend versuchen Kommunen über so genannte PPP-Modelle ihre angespannten Etats zu entlasten. PPP bedeutet Public Private Partnership oder auch Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP). Dabei handelt es sich um eine vertraglich geregelte, langfristige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft beim Entwerfen, Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben von öffentlichen Bauten, wie beispielsweise Schulen.

PPP-Modelle müssen immer individuell vereinbart werden, denn die Projekte sind sehr unterschiedlich und lassen sich vertragstechnisch nicht über einen Kamm scheren. Dazu braucht der öffentliche Auftraggeber baujuristische Beratung und – im Streitfall – auch Hilfe.

Die ARGE Baurecht rät: Wer einem PPP-Modell näher tritt, der sollte seine Ideen und Strategien noch vor Verhandlungsbeginn mit einem Baurechtler besprechen. Mancher langwierige und teure Irrweg später kann so vermieden werden.

Aber auch, wenn die Kommune ihre Schulbauten in eigener Regie saniert, braucht sie die Unterstützung des Baujuristen. Er berät und begleitet die Kommune durch den gesamten Bauprozess hindurch, beispielsweise im Ausschreibungsverfahren, auch bei der rechtlichen Bewertung von Angeboten oder Nebenangeboten, bei der Gestaltung aller nötigen Verträge oder auch bei komplizierten Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht.

KfW-Bankengruppe Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Weiterentwicklung der KfW- und ERP-Umweltförderung zum 01.01.2009

Bestellungen		Zentraler Bestellservice der KfW Servicenummer: 01801 / 241111 E-Mail: bestellservice@kfw.de
Bestellnummer	146 981	Programm-Merkblatt ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Version 01/2009
Bestellnummer	147 105	Anlage zum Kreditantrag ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Version 01/2009
Bestellnummer	146 994	Bestätigung zum Kreditantrag ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Version 01/2009
Bestellnummer	146 995	Bestätigung des Sachverständigen nach Durchführung der Investitionsmaßnahme ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Version 01/2009
Bestellnummer	142 031	Programm-Merkblatt KfW-Programm Erneuerbare Energien, Version 01/2009
Bestellnummer	142 461	Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard, Version 01/2009

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 241124, dasjenige der KfW Förderbank unter der Servicenummer 01801 335577 erreichbar. Nähere Informationen zu Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2008 erhalten Sie bei der KfW Akademie, Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, Fax: 030 20264-5898, E-Mail: akademie@kfw.de